

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 06.07.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

Der Vorsitzende RH Dr. Rinck eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Für die zahlreichen Gäste erläutert er, dass dieser Fachausschuss für die zu beschließenden Vorlagen nur ein empfehlendes Gremium sei.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden
Anträge** VorlNr.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2021 VorlNr.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.04.2021 wird bei 4 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bauvorhaben am Therkornsberg VorlNr.
1056/2016-2021

BGM Weber erläutert nochmals die Entstehung und Notwendigkeit der Bauvorhaben am Therkornsberg und die bisherigen Entwicklungen. Er geht auf die Hinweise und Forderungen der Anwohner*innen ein, die mittels Unterschriftenlisten eingereicht worden seien und berichtet von dem offenen Brief an die Verwaltung und die Politik, der am gestrigen Tage eingegangen sei. Auch wenn das Verfahren im Konflikt zur Anwohnerschaft stehe, sei es jederzeit transparent gewesen. Er fasst zusammen, dass eine übermäßige Belastung für die Anwohner*innen seitens der Verwaltung nicht festzustellen sei.

StOR Bumann verdeutlicht, dass eine Anbindung an die B71 nur mit einer Linksabbiegespur möglich sei. Hierfür hätte seinerzeit das Gebiet Königskamp mit in die Planungen einbezogen werden müssen, wofür jedoch kein städtebauliches Erfordernis bestanden habe. Eine Umsetzung sei von Seiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nicht denkbar. Für die geplante Nutzung seien die vorhandenen Straßen zudem leistungsgerecht.

Zur Parkplatzsituation führt er aus, dass die Anzahl der Stellplätze mit 45 bei 90 Appartements höher festgesetzt worden sei, als laut Verordnung mit vergleichbaren Wohnheimen vorgeschrieben. Zusätzlich sei mit dem Investor vereinbart worden, dass durch bauliche Veränderung des Grünstreifens am Therkornsberg, der direkt an das Bauvorhaben angrenze und derzeit schon als Stellplatzfläche genutzt werde, weitere 11 Stellplätze geschaffen würden. Sollte darüber hinaus wider Erwarten eine anhaltende Parkplatznot entstehen, sei es noch möglich, das nebenliegende städtische Grundstück zu Parkraum umzufunktionieren und so nochmals ca. weitere 10 Stellplätze zu schaffen.

Für die Sicherheit der Kinder werde keine außerordentliche Gefährdung gesehen. Das Verkehrsaufkommen werde nur gering steigen und es seien weiterhin ruhige Wohnstraßen zu erwarten. Entlang der viel befahrenen Soltauer Straße seien Gehwege vorhanden.

Die Ausschussmitglieder tauschen ihre Meinungen zur Verkehrssituation aus. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Situation vor Ort bezüglich Parkraum und Verkehrsaufkommen nach Abschluss des Bauvorhabens beobachtet und ggf. neu beurteilt werden solle.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 125 - südwestlich des Nagelschmiedsweges -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
1063/2016-2021

StOR Bumann stellt die Bauleitplanung mit einer klassischen städtebaulichen Nachverdichtung nochmals kurz vor und berichtet, dass seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken eingegangen seien.

Anders verhalte sich dies bei der Öffentlichkeit, denn von Seiten der Anwohner*innen seien einige Stellungnahmen abgegeben worden (*siehe Beschlussvorlage*). Vordergründig seien hier die Bedenken zur eingeschränkten privaten Gartennutzung, zu den erwarteten steigenden Emissionen bezüglich Lärm und Licht sowie den ungewollten Blickbeziehungen zu nennen.

StOR Bumann geht auf die Lage vor Ort ein und demonstriert anhand von Fotos den derzeitigen Stand. Es handele sich bei den umliegenden Grundstücken um tiefgehende Gärten, die bereits durch Bäume und Büsche größtenteils soweit abgeschirmt seien, dass die Privatsphäre ausreichend geschützt sei. Diese derzeit voll versiegelte Gewerbefläche in zentraler Lage sei zur Nachverdichtung prädestiniert und der Bebauungsplan sei mit über das gesetzliche Maß hinausgehenden Abständen zu den Nachbargrundstücken sowie verträglichen Festsetzungen bezüglich der Geschossigkeit aufgestellt worden. Durch die Anordnung der Gebäude gebe es nur wenige Blickbeziehungen. Dennoch sei der Planer gebeten worden, bei der Gestaltung der Aufenthaltsbereiche und Balkone Rücksicht auf die Privatsphäre der nahen Nachbarschaft (Nagelschmiedsweg 21/21a) zu nehmen.

RH Leefers stimmt grundsätzlich der Wohnbebauung auf diesem bereits mehrfach thematisierten Gelände und der „lehrbuchmäßigen“ Nachverdichtung zu. Dessen ungeachtet kündigt er aus seiner Fraktion dennoch Enthaltungen zu diesem Tagesordnungspunkt an, da das Thema noch vor dem Verwaltungsausschuss in der Fraktionssitzung erörtert werden solle.

RH von Hoyningen-Huene begrüßt die Möglichkeit zu dieser optimalen Nachverdichtung und vertritt die Meinung, dass die Vorteile der Bebauung gegenüber den Bedenken der Anwohnerschaft überwiegen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 125 – südwestlich des Nagelschmiedsweges – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

Im Anschluss meldet sich ein Anwohner zu Wort, um zum Thema Stellung zu nehmen. Die Sitzung wird dafür von 19.25 Uhr bis 19:28 Uhr unterbrochen.

TOP 6 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel (Mehrzweckhaus); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr.
0984/2016-2021

StOR Bumann erinnert, dass mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes Baurecht im Außenbereich geschaffen werden solle. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sei der Geltungsbereich aufgrund einer Einwendung des Naturschutzes bezüglich der Sicherung des Baumbestandes in westlicher Richtung angepasst worden. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit habe es keine gegeben. Der Umweltbericht sei in die Begründung eingearbeitet worden. Zudem liege inzwischen ein Immissionsgutachten vor. Die ergänzte und geänderte Planung sei nun nochmals auszulegen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses empfehlen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel (Mehrzweckhaus) mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 7 34. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp, Teil II) und Bebauungsplan Nr. 94A - Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp, Teil II -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Beschluss

VorlNr.
0966/2016-2021

zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

StOR Bumann informiert über die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Seitens der Öffentlichkeit seien keine Stellungnahmen eingegangen. Bezüglich des Immissionsschutzes und dem dazu vorliegenden Gutachten seien Anpassungen am Bebauungsplan erforderlich gewesen. Weiterhin liege inzwischen ein Bodengutachten vor und auch der Umweltbericht sei in der Begründung ergänzt worden, so dass nun die zweite Auslegung zu empfehlen sei.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

3. Der Verwaltungsausschuss erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
4. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Entwürfe der 34. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, teil A, Kernstadt und des Bebauungsplanes Nr. 94A mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 8 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Grafeler Damm Südost) und Bebauungsplan Nr. 127 - Grafeler Damm Südost -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zu den Planentwürfen, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

VorlNr.
1094/2016-2021

BGM Weber erläutert einleitend, dass bereits seit 4-5 Jahren Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt worden seien, um die Zukunft möglicher Baugebiete zu sichern. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Baugrundstücken sei eine dringende Notwendigkeit zur Ausweisung eines neuen Baugebietes gegeben. Die Mittel für den Ankauf der Flächen seien im Haushalt eingestellt.

StOR Bumann berichtet, dass in den vergangenen 2 Jahren 250 Bauplätze ausgewiesen worden seien, die Anfrage dennoch kontinuierlich steige und derzeit 540 Personen auf der Warteliste für ein Baugrundstück stünden. Der aktuelle Bedarf sei kaum zu decken, wobei sich die Nachfrage stark in Richtung Mühlenende bewege.

Er geht auf die verschiedenen Optionen und Prioritäten möglicher Baugebiete ein (*siehe Beschlussvorlage*). In der Schlussfolgerung stehe das Gebiet am Grafeler Damm an erster Stelle, wenn dies auch mit dem Austausch von Boden einherginge, dessen finanzieller Aufwand auf die Erschließungskosten umzulegen sei. Er stellt die Planung anhand eines Gestaltungsplanes sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Wegen der hohen Nachfrage sei der Eigentümer der südlich angrenzenden Fläche bezüglich seiner Verkaufsbereitschaft angeschrieben worden. Der Vorteil eines größeren Gebietes sei neben der steigenden Anzahl von Bauplätzen, dass der Boden mit nur einer Ausschreibung vorbereitet werden könne. Auch für die Stadtentwicklung sei ein großes Verfahren weniger aufwendig, als mehrere kleine aufeinander folgende Bauleitplanungen. Solange die Eigentümergespräche zur Erweiterung des Gebietes noch nicht abgeschlossen seien, müsse die Planung zumindest vorerst im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit der kleineren Fläche durchgeführt werden. Dies solle das Verfahren anstoßen und spare wertvolle Zeit bei der Entwicklung, unabhängig davon, ob es zum Ankauf weiterer Flächen komme.

StOR Bumann geht auf die Festsetzungen ein. Auch bei dieser Planung solle eine Mischung aus Einfamilien- und Doppelhäusern, Reihenhäusern bzw. zweigeschossigem Wohnungsbau ermöglicht werden. Richtung Osten werde eine Verbindung für eine langfristige Weiterentwicklung vorgesehen.

RH Wagner gibt das steigende Verkehrsaufkommen und die fehlende Erschließung an die B 440 bzw. der bereits überlasteten Nebenstraßen zur B 215 zu bedenken.

StOR Bumann bestätigt, dass langfristig eine Verbindung gen Osten über die Knickchaussee an die B 440 erfolgen solle.

Für eine neue Verbindung Richtung Verden gebe es laut BGM Weber noch keine Lösung. Hier müssten sich noch Gedanken für alternative Entlastungsmöglichkeiten gemacht werden.

RF Dembowski spricht sich für die größere Planung aus, betont aber, dass auch der klimaschonenden Bauweise Rechnung getragen werden solle.

StOR Bumann informiert, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken deutlich in Richtung Einfamilienhaus ginge.

RH von Hoyhingen-Huene hält andere Gebiete für geeigneter. Diese Planung ginge weit in die Peripherie. Es sei sehr bedauerlich, dass die Entwicklung des Rathsmann-Geländes nicht vorangehe, da hier die Nähe zu einer leistungsfähigen Straße bestehe. Es sei aus verkehrstechnischen Gründen notwendig, andere Wege wie Car- oder Bikesharing zu integrieren. Das Thema Verkehr müsse grundsätzlich anders angegangen und geregelt werden und es sollten Möglichkeiten und Angebote für andere Verkehrsmittel geschaffen werden.

RH Schwedesky teilt die Bedenken zum Verkehrsdruck für die Verdener Straße und die engen Anbindungen. Er fragt, ob die Kapazitäten der Schule am Grafel ausreichend seien.

StOR Bumann erläutert, dass grundsätzlich bei Neubaugebieten zu beobachten sei, dass mit einem nennenswerten Zulauf zeitversetzt erst nach etwa 6 Jahren zu rechnen sei. Für diese Einschulungswellen müssten die verschiedenen Stadtteile gleichermaßen berücksichtigt werden. Zuletzt sei die Brockeler Straße entwickelt worden, deren Kinder die Stadtschule besuchen werden, so dass mit diesem Baugebiet nun folgerichtig eine andere Schule Zuwachs erfahren werde. Bei der Schule Am Grafel sei zudem auch noch eine Aufstockung möglich. Alternativ könne auch über eine Neueinteilung der Schulbezirke nachgedacht werden, um ggf. eine höhere Schülerzahl an der Kantor-Helmke-Schule unterzubringen.

Hinzugewählter Eichhorn erkundigt sich, warum ein allgemeines und kein reines Wohngebiet ausgewiesen werde und wie die Wärmeversorgung geplant sei.

StOR Bumann antwortet, dass ein allgemeines Wohngebiet für eine langfristige Entwicklung geeigneter sei, um dort beispielsweise auch kulturelle oder soziale Einrichtungen zu ermöglichen. Zur Nahwärmeversorgung habe es bereits ein Vorgespräch mit den Stadtwerken gegeben. Nach der frühzeitigen Auslegung seien weitere Gespräche geplant, um eine geeignete Lösung für das Baugebiet zu finden.

RH Klee merkt an, dass $\frac{1}{4}$ des Baugebietes für den Geschosswohnungsbau vorgesehen sei. Diese Fläche halte er in Anbetracht der langen Warteliste für den Bau von Einfamilienhäusern für unangemessen groß. Die Entwicklung solle eher maßvoll betrieben werden.

StOR Bumann weist darauf hin, dass auf dieser Fläche auch Reihenhäuser gebaut werden könnten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Hochbau empfehlen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes Teil A, Kernstadt (Grafeler Damm Südost) einzuleiten und den Bebauungsplan Nr. 127 – Grafeler Damm Südost - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Änderungs- bzw. Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

2. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Planentwürfen zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 zu beteiligen und die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 124 - zwischen Kalandshof und Glummweg -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr.
1081/2016-2021

BGM Weber begrüßt die Geschäftsführung der Rotenburger Werke, Frau Wendland-Park und Herrn Tillner sowie Herrn Behrens von der Planungsgemeinschaft Nord. Er beschreibt kurz, dass die folgende großflächige Planung in einem Bereich erfolgen werde, der derzeit nicht entsprechend seiner Lage genutzt werde und nun im Rahmen der Nachverdichtung vielseitig nutzbar gemacht werden solle.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.22 Uhr für die Projektvorstellung durch Frau Wendland-Park, bei der sie beschreibt, welchen Wandel das Kerngelände des Kalandshofes erfahren solle, um innovative und inklusive Veränderungen mit der gleichzeitigen Schaffung von attraktivem Wohnraum für behinderte und nicht behinderte Menschen zu ermöglichen, bei der neben der bereits bestehenden Gärtnerei auch noch zusätzlich ein Café, eine Radwerkstatt, ein Supermarkt und eine Drogerie auf dem Gelände eingebunden werden sollen.

Die Sitzung wird um 20:28 Uhr wieder eröffnet.

Herr Behrens stellt als Planer des Projektes das Konzept anhand einer Präsentation vor. Die Unterbringung reiche von der Pflege über Wohnen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Das Gebiet solle weitestgehend autofrei bleiben. Nachhaltigkeit und ökologische Gesichtspunkte seien wichtige Faktoren bei der Planung. Fast alle Bäume auf dem Gelände blieben bewusst erhalten. Das Gelände werde durch Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen weitestgehend energieautark sein. Zusätzlich solle eine E-Ladestation sowie E-Car-/ und Bike-Sharing angeboten werden.

Er beschreibt die beabsichtigten Nutzungen der einzelnen Gebäude.

Bei den geplanten Wohngebäuden an der Verdener Straße sei das Parken für die Bewohner*innen im Erdgeschoss (mittels Unterfahrung des Gebäudes) vorgesehen.

Zur besseren Visualisierung präsentiert Herr Behrens ein 3D-Modell des Geländes.

Für dieses Großprojekt seien im Vorfeld vielseitige Gutachten erstellt worden, die der Begründung angefügt und alle unkritisch seien.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Standortfrage des Discounters sowie die weitere Zufahrt an die Verdener Straße kritisiert. Es wird angeregt, die Zuwegung zum hauptsächlich gewerblich genutzten Gebiet über den Glummweg zu ermöglichen.

Herr Behrens hält diese Option nicht für sinnvoll, da auch die Wohngebäude über diese Zufahrt angefahren werden sollen. Ggf. sei später über eine Bedarfsampel nachzudenken.

StOR Bumann geht auf die verschiedenen Nutzungszonen, die unterschiedlichen Baufenster sowie die (Höhen-)Festsetzungen ein. Für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch müsse kein Umweltbericht erstellt werden. Für das Gebiet sei jedoch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Hieraus resultiere eine Ausgleichsfläche für eine Ersatzaufforstung in der Nähe des Hartmannshofes.

Hinzugewählter Eichhorn sieht die Regelung der Firsthöhe von 12,50 m nicht im Einklang mit den geplanten Tiny-Häusern.

StOR Bumann erklärt, dass es sich bei einem Bebauungsplan generell um eine langfristige Angebotsplanung handele und die Festsetzungen nicht exakt auf die aktuellen Planungen und Ideen des Projektes abgestellt seien.

Hinzugewählter Künzle findet die Firsthöhe aufgrund der Vielzahl der zu erhaltenen Bäume unproblematisch, da eine hohe Bebauung dadurch ohnehin ausgeschlossen sei.

RH von Hoyningen-Huene stimmt der Planung grundsätzlich zu, ist jedoch mit der weiteren Zufahrt nicht einverstanden und stellt den Antrag, diesen Punkt nochmals in den Fraktionen zu besprechen und heute keinen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende RH Dr. Rinck weist darauf hin, dass hier heute nur der Beschluss zur Auslegung gefasst werden solle.

RH von Hoyningen-Huene schlägt vor, über eine Bewohnbarkeit über dem Lidl-Markt nachzudenken, um weitere Flächenversiegelungen zu vermeiden.

Diese Möglichkeit werde jedoch aus Gründen der Qualitätseinbußen für die nebenliegende Nachbarschaft und auch der Verschattung der Gärtnerei sowie unter dem Gesichtspunkt des früh morgendlichen Anlieferungs lärms von Seiten der Rotenburger Werke ausgeschlossen.

RH Leefers bedankt sich für die langjährige und aufwendige Planung und begrüßt die großartige Entwicklung, in der alle Belange bedacht worden seien. Er fordere, an dieser Stelle den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

BGM Weber hält das Quartierskonzept für eine mutige und zukunftsweisende Idee und zeigt sich erfreut über die vorgesehene Entwicklung dieser Fläche.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden zieht RH von Hoyningen-Huene seinen Antrag auf Vertagung zurück.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Hochbau empfehlen mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 124 – zwischen Kalandshof und Glummweg - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

Es gibt weder Mitteilungen der Verwaltung, noch Anfragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.